



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

Promotionsbüro  
Medizinische Fakultät



Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

**Doktoranden-Betreuungs-Vereinbarung**

(angemeldet vor dem 30. Sept. 2018)

zwischen

**Frau / Herrn Prof. / Priv. Doz. Dr.**

Betreuer

Einrichtung

und

**Frau / Herrn**

Doktorand

Adresse

Email

**Mitbetreuung durch den promovierten Mitarbeiter**

Mitbetreuer

Zum Zwecke einer Promotion zum

Dr. med.

Dr. med. dent. Dr.

rer. biol. hum.

wird der **Themenbereich der Dissertation** wie folgt festgelegt:

(Themenbereich)

Für die **Dauer der Durchführung und Erstellung der Dissertation** wird ein Zeitraum bis zum \_\_\_\_\_  
vorgesehen. (tt.mm.yyyy)

Bei Unstimmigkeiten mit dem Fortgang des Promotionsprojekts oder der Erstellung der Dissertationsschrift steht der Promotionsausschuss Dr. med./Dr. med. dent./Dr. rer. biol. hum. als Ansprechpartner zur Verfügung.  
Diese Doktorandenbetreuungsvereinbarung kann ggf. im gegenseitigen Einverständnis schriftlich aufgelöst werden.

**Beratung durch die Ethikkommission:**

Unter Umständen wird für eine Dissertation ein Ethikvotum oder eine Tierversuchsgenehmigung benötigt – beides sollte **vor** Beginn der Forschungsarbeit eingeholt werden. Die Notwendigkeit eines positiven Ethikvotums bzw. einer Tierversuchsgenehmigung sollte mit dem Betreuer besprochen werden und anschließend vom Betreuer beantragt werden.

Wenn unklar ist, ob ein entsprechendes Votum notwendig ist, kontaktieren Sie in jedem Fall die Ethikkommission (<http://www.ethikkommission.med.uni-muenchen.de/index.html>) und lassen Sie im Vorfeld klären, ob dies erforderlich ist.

**Hinweis:** Die Ethikkommission votiert **nicht** rückwirkend, so dass unter Umständen die Dissertation bzw. Publikationen nicht angenommen werden können.

**Auswertung der Daten des Doktoranden für wissenschaftliche Zwecke:**

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Note, Promotionsthema, Einrichtung an der die Dissertation angefertigt wurde, usw.) für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet werden.
- Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Daten (Note, Promotionsthema, Einrichtung an der die Dissertation angefertigt wurde, usw.) für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet werden.

**Der Doktorand erklärt:**

1. Über die Regeln [guter wissenschaftlicher Praxis](#) wurde ich informiert.
2. Die in der mich betreuenden Einrichtung (Klinik/Institut o.ä.) geltenden Sicherheitsvorschriften (z. B. für Gefahrstoffe, Radioisotopen, Strahlungsquellen) werde ich beachten, gleiches gilt für den Umgang mit infektiösem Material.
3. Ich kenne die Datenschutzvorschriften hinsichtlich des Umgangs mit Patientendaten und werde diese beachten.
4. Für experimentelle Arbeiten werde ich ein Protokollbuch führen, welches alle Versuchsanordnungen und –Daten beinhaltet; dasselbe gilt für die Auswertung von klinischen Daten. Das Protokollbuch verbleibt im Labor.
5. Ich verpflichte mich, meinem wissenschaftlichen Betreuer des Promotionsprojekts jederzeit Auskunft bzw. Einsicht zu dem Stand meiner Untersuchungen/Anfertigung der Dissertationsschrift zu geben. Gleichzeitig bin ich darüber informiert, dass alle im Rahmen meines Projekts gewonnenen Ergebnisse einschl. Details des Protokolls, der betreuenden Einrichtung zur Verfügung stehen. Die Bearbeitung dieser Ergebnisse außerhalb der Einrichtung erfordert die Zustimmung des Leiters der Arbeitsgruppe.
6. Ich werde das mir anvertraute Dissertationsthema kontinuierlich bearbeiten und die Dissertationsschrift möglichst innerhalb des vorgesehenen Zeitraums fertigstellen.

**Der Betreuer verpflichtet sich:**

1. den Doktoranden wissenschaftlich anzuleiten und regelmäßig fachlich zu beraten,
2. den Doktoranden über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu informieren und zu deren Beachtung anzuhalten,
3. einen zügigen Fortgang der Arbeit zu ermöglichen,
4. den Arbeitsplatz einschließlich der erforderliche Geräte und Sachmittel in Abstimmung mit der Instituts-/Klinikleitung zur Verfügung zu stellen,
5. die vom Doktoranden übergebene Dissertation in einem Zeitraum von höchstens **6** Monaten durchzusehen und – gegebenenfalls mit Korrekturvorschlägen – zurückzugeben.

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Doktorand\_\_\_\_\_  
Betreuer